



Begleitgruppe

Qualifizierung Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in

Die Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und -beraterinnen ist im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung geregelt. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zieht zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen Sachverständige aus dem Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bei. Zu diesem Zweck ernennt das BBT eine Begleitgruppe, welche eine beratende Funktion in allen Fragen rund um die Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und -beraterinnen wahrnimmt.

Zusammensetzung

Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Fachverbände
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Bildungsinstitutionen
- 1 Vertreterin oder Vertreter des BBT
- 1 Vertreterin oder Vertreter des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB (ohne Stimmrecht)

Bei zwei Vertreterinnen und Vertretern ist ein Sitz durch eine Person der deutschen Schweiz und ein Sitz durch eine Person der lateinischen Schweiz zu besetzen. Ist keine Vertretung aus den jeweiligen Landesteilen möglich, bleibt der Sitz vakant. Die Vertreterinnen und Vertreter sind für vier Jahre ernannt.

Aufträge im Einzelnen

Übereinstimmung der Qualifizierung mit der Entwicklung des Berufes

- Die Begleitgruppe überprüft periodisch das Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in bezüglich der wirtschaftlichen, bildungspolitischen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen.
- Sie überprüft periodisch die Leitlinien für die Validierung von Bildungsleistungen unter Einbezug des Qualifikationsprofils Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in.
- Sie überprüft periodisch die Leitlinien für die Anerkennung der Qualifikationsverfahren der Bildungsinstitutionen unter Einbezug des Qualifikationsprofils Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in.
- Sie stellt dem BBT Antrag zur Änderung des Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in.
- Sie kann sich zuhänden des BBT zu Fragen rund um die Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und -beraterinnen äussern.

Validierung von Bildungsleistungen

- Die Begleitgruppe beurteilt die Zulassung von Spezialfällen.
- Sie schlägt Personen für die regionalen Validierungsorgane zuhänden des BBT vor.
- Sie schlägt Expertinnen und Experten für das Validierungsverfahren zuhänden des BBT vor.
- Sie setzt sich für ein angemessenes Angebot an ergänzender Bildung ein.



Anerkennung Qualifikationsverfahren

- Die Begleitgruppe schlägt Expertinnen und Experten für die Anerkennung der Qualifikationsverfahren zuhanden des BBT vor.
- Sie nimmt zuhanden des BBT Stellung zum Expertenbericht auf Anerkennung des Qualifikationsverfahrens einzelner Bildungsinstitutionen.
- Sie nimmt zuhanden des BBT Stellung, wenn die Anerkennung des Qualifikationsverfahrens einzelner Bildungsinstitutionen widerrufen werden muss.

Sitzungen

Die Begleitgruppe trifft sich einmal pro Jahr. Weitere Sitzungen können durch das BBT einberufen werden. Die Leitung der Sitzungen übernimmt die KBSB. Administrative Arbeiten (Versand der Sitzungsunterlagen, Protokollführung) werden durch das SDBB ausgeführt.

Entschädigung

Pro Sitzung wird eine Sitzungsentschädigung von 200 Fr. (inkl. Spesen) ausgerichtet. Die Sitzungsleitung erhält die doppelte Sitzungsentschädigung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt in Form von Beschlussprotokollen aus den Sitzungen der Begleitgruppe.